

Versicherung für Gastgewerbebetriebe

Zusätzliches vorvertragliches Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte
(DIP aggiuntivo Danni)

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Produkt: Für's Gastgewerbe

TGGI14, Fassung 01/2019



Dieses zusätzliche Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte ist vom 01.08.2021 und stellt die aktuelle Version dar.

Das vorliegende Dokument enthält zusätzliche und ergänzende Informationen zum vorvertraglichen Informationsblatt für die Sachversicherungen (DIP Danni), um dem potenziellen Versicherungsnehmer die Produkteigenschaften, die vertraglichen Verpflichtungen und die Vermögenssituation des Unternehmens verständlich und detailliert darzustellen.

Vor der Unterzeichnung des Versicherungsangebotes/Versicherungsvertrages die Versicherungsbedingungen bitte genau durchlesen.

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Unternehmenssitz in Österreich: Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck

Anschrift der Landesdirektion Südtirol: Schlachthofstraße 30, 39100 Bozen

Telefon: 0039-0471-052600; Internetseite: www.tiroler.it; E-Mail: suedtirol@tiroler.it; PEC-Mail: tiroler@legalmail.it.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. mit Landesdirektion in Italien ist im Handelsregister Bozen mit der Nummer 182399 eingetragen.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. ist im österreichischen Firmenbuch unter der Nummer 32927Y eingetragen und zur Ausübung der Versicherungstätigkeit durch die zuständige österreichische Versicherungsaufsicht FMA (Finanzmarktaufsicht) befugt.

Die Landesdirektion Südtirol ist zur Ausübung des gegenständlichen Sachversicherungsgeschäftes gemäß Mitteilung der FMA vom 10. April 1996 sowie Genehmigung der italienischen Versicherungsaufsicht IVASS vom 12. Oktober 2005 berechtigt und mit Nr. I.00058 im Firmenregister der IVASS eingetragen.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. betreibt die Versicherungstätigkeit in Italien im Rahmen der Niederlassungsfreiheit.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. unterliegt sowohl der italienischen Versicherungsaufsicht IVASS als auch der österreichischen Versicherungsaufsicht FMA.

Informationen über die Vermögenslage des Unternehmens

Die folgenden Daten beziehen sich auf die letzte genehmigte Bilanz (2020), auf der Grundlage der österreichischen Gesetzgebung.

Nettvermögen (SII, S.23.01 R0290)	€	218.625.197,25
Gründungsstock (SII, S.23.01 R0040)	€	36.336,42
Gewinnrücklagen (UGB)	€	68.661.994,88
Solvenzkapital (Solvency Capital Requirement)	€	106.667.076,11
Mindestkapitalanforderungen (Minimum Capital Requirement)	€	26.666.769,03
SCR Ratio		204.96%

Vermögenslage und Solvabilität des Unternehmens (SFCR): Sie können die entsprechenden Informationen auf unserer Internetseite <https://www.tiroler-versicherung.at/Service/Downloads/Unternehmensbroschueren> einsehen

Auf den abzuschließenden Versicherungsvertrag findet das italienische Recht Anwendung.



Was ist versichert?

Der Versicherungsnehmer kann die gewünschten Leistungen innerhalb der folgenden Abschnitte wählen:

- **Feuerversicherung (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an den versicherten Sachen durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Brandstiftung durch Dritte.
- **Deckungserweiterung zur Feuerversicherung - Extended Coverage (sofern vereinbart)**
Zusätzlich zur Feuerversicherung können weitere Gefahren, gemäß der gewählten Deckungsvariante, versichert werden.
- **Leitungswasserversicherung (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an den versicherten Sachen durch austretendes Leitungswasser und für Such- und Reparaturkosten von Rohrbruch- und Frostschäden.
- **Sturmversicherung (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an den versicherten Sachen durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben.
- **Betriebsunterbrechungsversicherung (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Betriebsunterbrechung gemäß der gewählten Deckungsvariante.
- **Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung - Extended Coverage (sofern vereinbart)**
Zusätzlich zur Betriebsunterbrechungsversicherung können weitere Gefahren, gemäß der gewählten Deckungsvariante, versichert werden.
- **Einbruchdiebstahlversicherung (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an den versicherten Sachen durch Einbruchdiebstahl.
- **Glasversicherung (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden durch Zerbrechen der versicherten Glasscheiben.
- **Haftpflichtversicherung (sofern vereinbart)**
Die Versicherung erstreckt sich auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers aus der Durchführung der versicherten Tätigkeit.
- **Elektronikversicherung (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an stationären und/oder mobilen Anlagen und Geräten der Informations-, Kommunikations- und Bürotechnik.
- **Kühlgutversicherung (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden am versicherten Kühlgut.

Feuerversicherung

Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist.

Versichert sind Schäden an den versicherten Sachen durch:

- Feuer
 - o Brand, Brandstiftung durch Dritte
 - o Blitzschlag
 - o Explosion
 - o Schäden durch Unterdruck (Implosion)
 - o Flugzeugabsturz
 - o Schäden durch Kaminbrand
 - o Schäden durch Rauch aus der Heizungsanlage
 - o Schäden durch unbekannte Fahrzeuge an versicherten Gebäuden
 - o Schäden durch Schallwelle
 - o Absturz von Personen- und Lastenaufzügen
 - o Sprengstoffexplosion
 - o Außenversicherung
 - o Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstücke
 - o Radioaktive Isotope
 - o Brandschäden an Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen
 - o Schadenminderungskosten

Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?

SOFERN DIE GEFAHR FEUER VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN

Geld und Geldeswerte	Zerstörung von Geld und Geldeswerten unter festem Verschluss.
Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.	Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Datenträgern und dgl.

Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren	Kosten des Aufgebotsverfahrens und der Wiederherstellung einschließlich der sonstigen für die Wiederherstellung aufgewendeten Auslagen sowie Kosten zur Kraftloserklärung.
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	Ersatzleistung durch entstandene Mehrkosten infolge Preissteigerungen.
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis.
Mehrkosten für Technologieverbesserung	Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung der zerstörten versicherten Sachen durch gleichartige, dem letzten Stand der Technik entsprechende Sachen erfolgen.
Nebenkosten	Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten.
Elektrische Schäden	Schäden durch Überspannung oder Induktion durch elektrische Entladungen und andere elektrische Phänomene, wie durch indirekten Blitzschlag und dgl.
KFZ am Versicherungsgrundstück	KFZ des Versicherungsnehmers, seiner Angehörigen und der Gäste in ruhendem und fahrendem Zustand am Versicherungsgrundstück.
Feuerregress gegenüber Dritten (ricorso terzi)	Schadenersatzverpflichtungen infolge eines Feuerschadens.
Schäden an Außenanlagen am Versicherungsgrundstück	Schäden an Einfriedungen, Antennenanlagen, Firmenschilder, Reklameanlagen, Laternen, Fahnenstangen und Solar- und Photovoltaikanlagen einschließlich Glasabdeckung, Befestigungen, Asphaltierungen und Pflasterungen am Versicherungsgrundstück.
<p>Deckungserweiterung zur Feuerversicherung – Extended Coverage Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Schäden an den versicherten Sachen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziopolitische Ereignisse (Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Vandalismus, Sabotage, Terror, Streik, Aussperrung) - Sprinkler-Leckage - Überschwemmung und Vermurung - Lawinen und Lawinenluftdruck <p>Folgende Kosten sind automatisch mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schadenminderungskosten 	
<p>Leitungswasserversicherung Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist. Versichert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schäden an den versicherten Sachen durch Leitungswasser, das aus wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen austritt inkl. Folgeschäden. - Such-, Reparatur und Wiederherstellungskosten bei Frostschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen und bei Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen - Außenversicherung - Freizügigkeit in Gebäuden auf dem Versicherungsgrundstück - Radioaktive Isotope - Fußbodenheizung - Schwimmbecken im Gebäude - Schadenminderungskosten 	
Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?	

SOFERN DIE GEFAHR LEITUNGSWASSER VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Geld und Geldeswerte	Zerstörung von Geld und Geldeswerten unter festem Verschluss.
Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.	Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Datenträgern und dgl.
Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren	Kosten des Aufgebotsverfahrens und der Wiederherstellung einschl. der sonstigen für die Wiederherstellung aufgewendeten Auslagen sowie Kosten zur Kraftloserklärung.
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	Ersatzleistung durch entstandene Mehrkosten infolge Preissteigerungen.
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis.
Mehrkosten für Technologieverbesserung	Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung der zerstörten versicherten Sachen durch gleichartige, dem letzten Stand der Technik entsprechende Sachen erfolgen.
Nebenkosten	Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten.
Erweiterte Deckung	Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf: <ul style="list-style-type: none"> - Bruchschäden durch Korrosion - Dichtungsschäden an Rohren - Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen - Verstopfungsschäden - Wasserableitungsrohre außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück
Sturmversicherung Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolize vereinbart ist. Versichert sind Schäden an den versicherten Sachen, die durch die unmittelbare Einwirkung der folgenden Gefahren eintreten: <ul style="list-style-type: none"> - Sturm <ul style="list-style-type: none"> o Sturm o Hagel o Schneedruck o Felssturz/Steinschlag o Erdbeben o Schadenminderungskosten o Außenversicherung o Freizügigkeit in Gebäuden auf dem Versicherungsgrundstück o Radioaktive Isotope o Schäden im Gebäudeinneren durch Schmelz- und Regenwasser über das Dach, sowie durch überlaufende Regenrinnen 	
Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?	
SOFERN DIE GEFAHR STURM VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Geld und Geldeswerte	Zerstörung von Geld und Geldeswerten unter festem Verschluss.

Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.	Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Datenträgern und dgl.
Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren	Kosten des Aufgebotsverfahrens und der Wiederherstellung einschl. der sonstigen für die Wiederherstellung aufgewendeten Auslagen sowie Kosten zur Kraftloserklärung.
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	Ersatzleistung durch entstandene Mehrkosten infolge Preissteigerungen.
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis.
Mehrkosten für Technologieverbesserung	Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung der zerstörten versicherten Sachen durch gleichartige, dem letzten Stand der Technik entsprechende Sachen erfolgen.
Nebenkosten	Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten.
Schäden an Außenanlagen am Versicherungsgrundstück	Schäden an Einfriedungen, Antennenanlagen, Firmenschilder, Reklameanlagen, Laternen, Fahnenstangen und Solar- und Photovoltaikanlagen einschließlich Glasabdeckung, Befestigungen, Asphaltierungen und Pflasterungen am Versicherungsgrundstück.
Bewegliche Einrichtung im Freien am Versicherungsgrundstück	Schäden an Gartenmöbel, Sonnenschirme, Kinderspielsachen und dgl. am Versicherungsgrundstück.
Markisen	Schäden an einziehbaren Markisen, welche am Gebäude befestigt sind.
Schirmbars	Schäden an Schirmbars einschließlich der darin befindlichen kaufmännischen und technischen Betriebseinrichtung.
<p>Betriebsunterbrechungsversicherung Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist. Variante 1: Betriebsunterbrechung in Prozent des Sachschadens Versichert ist die Zusatzentschädigung für die Betriebsunterbrechung und/oder für Mehrkosten infolge eines entschädigungspflichtigen Schadenereignisses. Variante 2: Betriebsunterbrechungsversicherung nach Deckungsbeitrag Versichert ist der entstandene Unterbrechungsschaden, bei einer Unterbrechung des Betriebes infolge eines gedeckten Schadenereignisses. Als Versicherungssumme gilt der vereinbarte Deckungsbeitrag für den Zeitraum von 12 Monaten.</p>	
Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?	
SOFERN DIE GEFAHR BETRIEBSUNTERBRECHUNG VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Verlängerung der Haftungszeit (nur für Variante 2)	Die Haftungszeit des Jahresdeckungsbeitrages kann auf 18 oder 24 Monate erhöht werden.
Sachverständigenkosten (nur für Variante 2)	Kosten für einen Sachverständigen, der den Versicherungsnehmer vertritt.

Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung - Extended Coverage

Diese Deckungserweiterung gilt, wenn die Betriebsunterbrechung nach Deckungsbeitrag (Variante 2) und die Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage) versichert sind.

Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Schäden an den versicherten Sachen durch:

- Soziopolitische Ereignisse (Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Vandalismus, Sabotage, Terror, Streik, Aussperrung)
- Sprinkler-Leckage
- Überschwemmung und Vermurung
- Lawinen und Lawinenluftdruck

Folgende Kosten sind automatisch mitversichert:

- Schadenminderungskosten

Als Versicherungssumme gilt der vereinbarte Deckungsbeitrag für den Zeitraum von 12 Monaten.

Einbruchdiebstahlversicherung

Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist.

Versichert sind:

- Sachschäden, die durch einen vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl entstehen
- Schäden innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten durch Vandalismus
- Kosten der Wiederherstellung beschädigter oder Wiederbeschaffung entwendeter Baubestandteile oder Adaptierungen der Versicherungsräumlichkeiten
- Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück
- Kosten für Schlossänderungen bei Abhandenkommen der Schlüssel der Versicherungsräumlichkeiten im Zuge eines Einbruchdiebstahls oder Raubes
- Kosten für kurzfristig notwendige Sicherungsmaßnahmen
- Schadenminderungskosten

Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?

SOFERN DIE GEFAHR EINBRUCHDIEBSTAHL VERSICHERT IST, GIBT ES FOLGENDE MÖGLICHKEIT DIE PRÄMIE ZU REDUZIEREN

Bruchteilver sicherung	Für die Position Betriebseinrichtung, Waren und Vorräte gilt nur der vereinbarte Bruchteil der Versicherungssumme als Höchstentschädigung.
SOFERN DIE GEFAHR EINBRUCHDIEBSTAHL VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Inhalt von Behältnissen und Kassen	Schäden durch Entwendung, im Zuge eines Einbruchdiebstahls von Geld und Geldeswerten, Sparbüchern, Wertpapieren, Urkunden, Schmuck-, Gold- und Platinsachen, Edelsteinen, Edelmetallen und echten Perlen sowie Münzen- und Briefmarkensammlungen.
Geld und Geldeswerte unter festem Verschluss	Entwendung von Geld und Geldeswerten unter festem Verschluss.
Wiederherstellungskosten für Datenträger	Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Datenträgern und dgl.
Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren	Kosten des Aufgebotsverfahrens und der Wiederherstellung einschl. der sonstigen für die Wiederherstellung aufgewendeten Auslagen sowie Kosten zur Kraftloserklärung.
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	Ersatzleistung durch entstandene Mehrkosten infolge Preissteigerungen.
Nebenkosten	Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten.

Sachen außerhalb des versicherten Gebäudes	Sachen inkl. Waren und Bargeld in Schaukästen, Vitrinen, Automaten außerhalb des versicherten Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück.
Beraubung in den Versicherungsräumlichkeiten	Schäden durch Beraubung in den Versicherungsräumlichkeiten oder auf dem Versicherungsgrundstück, inkl. Kundenberaubung.
Kassenbotenberaubung	Kassenbotenberaubung innerhalb Italiens.
Abhandenkommen der Originalkassenschlüssel	Schäden durch Abhandenkommen der Originalkassenschlüssel durch Einbruchdiebstahl oder Raub.
Schlossänderungskosten Kassenschlüssel	Schlossänderungskosten bei Abhandenkommen der Kassenschlüssel.
Glasbruchversicherung Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist. Versichert sind Bruchschäden an den versicherten Scheiben des Gebäudes einschließlich Sicherheitsglas, Lichtkuppeln sowie Kunststoff-, Acryl- und Plexiglas. Folgende Kosten sind automatisch mitversichert: <ul style="list-style-type: none"> - Notverglasungs-, Notverschalungs- und Überstundenkosten sowie Kosten für Gerüste die der Ersatzausübung dienen - Bruch von Kronleuchtern - Innenverglasung wie Wandspiegel, Vitrinen, Pulte und dgl. - Verglasungen von Solar- und Fotovoltaikanlagen am Gebäude - Entsorgungskosten 	
Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?	
SOFERN DIE GEFAHR GLASBRUCH VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Firmen- und Steckschilder aus Glas	Bruchschäden an Firmen- und Steckschilder aus Glas.
Blei-, Messing- und Kunstverglasungen	Bruchschäden an Blei-, Messing- und Kunstverglasungen.
Folien und Malereien	Schäden an Folien und Malereien.
Bewachungskosten	Kosten für kurzfristig erforderliche Bewachung nach einem ersatzpflichtigen Schaden.
Wintergartenverglasung inkl. Glasdach	Bruchschäden an der Verglasung des Wintergartens einschließlich Dachverglasung.
Panzerglas	Bruchschäden an Panzerverglasung.
Glasdächer	Bruchschäden an Dachverglasungen.
Haftpflichtversicherung Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist.	

Variante 1: Betriebshaftpflicht**TOP-Schutz**

Der Versicherungsschutz gilt für:

- Haftpflicht für die Tätigkeit des versicherten Betriebes
- Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmern (R.C.O.)
- Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi)
- Europadeckung
- Arbeitnehnergarderobe
- Produkthaftpflicht
- Haus- und Grundbesitzhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten
- Bauherrenhaftpflicht
- Mietsachschäden an Gebäuden durch Feuer, Explosion und Leitungswasser
- Privat- und Sporthaftpflichtversicherung auf Dienstreisen
- Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers sowie deren Angehörigen
- Sachschäden durch Umweltstörung
- Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen
- Gewerbmäßige Vermietung/Verleihung von Arbeitsmaschinen und Geräten
- Isotopenhaftpflicht für Ionisations-Rauchgasmelder
- Sachschäden durch Überflutungen
- Tätigkeit an unbeweglichen Sachen
- Allmählichkeitsschäden (durch Emission/Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten oder Feuchtigkeit)
- Reine Vermögensschäden
- Schäden an nicht abgegebenen Sachen der Beherbergungsgäste
- Schäden an abgegebenen Sachen der Beherbergungsgäste
- Schäden an abgegebenen und nicht abgegebenen Sachen der Gäste (ohne Beherbergung)
- Parkplatzrisiko (Schäden an Fahrzeugen der Gäste)
- Sport- und Vergnügungseinrichtungen
- Gästeanimationsveranstaltungen
- Veranstalterhaftpflicht für Seminare und Schulungen
- Betriebseigene Friseur- und Kosmetiksalons
- Betrieb von Campingplätzen
- Durchführung von Cateringtätigkeiten
- Tätigkeit an beweglichen Sachen sowie Schäden durch Wartungs- und Reparaturarbeiten an Sachen der Gäste
- Abhol- und Zustelldienst von Fahrzeugen
- Bewachte Garderoben

Variante 2: Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung**Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist.**


Der Versicherungsschutz gilt für:

- Haus- und Grundbesitzhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten
- Bauherrenhaftpflicht
- Sachschäden durch Umweltstörungen aus der Lagerung von Mineralölprodukten
- Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi)


Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?**SO FERN DIE BETRIEBSHAFTPFLICHT VERSICHERT IST, GIBT ES FOLGENDE MÖGLICHKEIT DIE PRÄMIE ZU REDUZIEREN****Standard-Schutz**

Der Versicherungsschutz gilt für:

- Haftpflicht für die Tätigkeit des versicherten Betriebes
- Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmern (R.C.O.)
- Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi)
- Europadeckung
- Produkthaftpflicht
- Arbeitnehnergarderobe
- Haus- und Grundbesitzhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten
- Bauherrenhaftpflicht
- Mietsachschäden an Gebäuden durch Feuer, Explosion und Leitungswasser
- Privat- und Sporthaftpflichtversicherung auf Dienstreisen
- Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers sowie deren Angehörigen
- Sachschäden durch Umweltstörung
- Isotopenhaftpflicht für Ionisations-Rauchgasmelder

	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden an abgegebenen und nicht abgegebenen Sachen der Gäste - Parkplatzrisiko (Schäden an Fahrzeugen der Gäste)
SOFERN DIE BETRIEBSHAFTPFLICHT EINGESCHLOSSEN IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Arbeitsmaschinen	Schäden an Dritten durch die Haltung und/oder Verwendung von Arbeitsmaschinen.
Elektronikversicherung Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist. Versichert sind Sachschäden an stationären Anlagen und Geräte der Informations-, Kommunikations- und Bürotechnik durch: <ul style="list-style-type: none"> - nicht rechtzeitig vorhergesehene Ereignisse und Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub - Beschädigungen oder Zerstörungen (Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Überspannung, Induktion, Kurzschluss, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion, Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus, höhere Gewalt und Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler). Zudem gelten als mitversichert: <ul style="list-style-type: none"> - Nebenkosten (Aufräum-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stenmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht). 	
Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?	
SOFERN DIE GEFAHR ELEKTRONIKVERSICHERUNG VERSICHERT IST, KANN FOLGENDE LEISTUNG GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Mobile Anlagen und Geräte	Versichert gelten mobile Anlagen und Geräte, diese sind Laptops, Notebooks, Organizer, Mobiltelefone, Pager, Diktiergeräte, Videokameras, -beamer, innerhalb und außerhalb der Betriebsstätte (jedoch innerhalb Europas im geographischen Sinne).
Kühlgutversicherung Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist. Versichert sind Sachschäden infolge Verderbs oder Verlusts des versicherten Kühlgutes als Folge eines der nachstehenden Schadenereignisse: <ul style="list-style-type: none"> - Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtungen - Austreten von Sole, Ammoniak oder anderen Kältemitteln - Stromausfall durch Störungen im öffentlichen Stromversorgungsnetz - Ausfall der Wasseranlieferung durch Störungen im öffentlichen Wasserversorgungsnetz Der Versicherungsschutz gilt zudem für: <ul style="list-style-type: none"> - Lagerung von Speiseeisprodukten - Schäden an den versicherten Waren bei Ausfall der Frischhaltekaltilagerung 	
 Was ist nicht versichert?	
Allgemeine Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsatz - Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion (einschließlich damit verbundene militärische oder behördliche Maßnahmen) - Erdbeben, Seebeben, Vulkanausbrüche, Meteoriteneinschlag - Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung - Kosten, die durch Gesundheitsschäden bei Erfüllung der Rettungspflicht verursacht werden - Kosten für Leistungen der im öffentlichen Interesse oder auf behördliche Anordnung tätig gewordenen Feuerwehren und anderen Verpflichteten
Ausschlüsse in der Feuerversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden - Schäden an Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen oder geworfen werden - Sengschäden - Schäden durch mechanische Betriebsauswirkungen und Schäden an Verbrennungskraftmaschinen durch die im Verbrennungsraum auftretenden Explosionen - Schäden durch Projektile aus Schusswaffen

Ausschlüsse in der Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage)	<ul style="list-style-type: none"> - Brand, Explosion und Flugzeugabsturz, ausgenommen im Zusammenhang mit Inneren Unruhen
Ausschlüsse in der Leitungswasserversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden, die vor Beginn des Versicherungsschutzes entstanden sind, auch wenn sie erst nach Beginn des Versicherungsschutzes in Erscheinung treten - Schäden an Anlagen, die ausschließlich Witterungsniederschläge ableiten - Schäden an oder durch wasserführende Solaranlagen - Schäden an oder durch wasserführende Klimaanlage - Schäden an oder durch Sprinkleranlagen - Schäden durch Austreten von Wasser aus Schwimmbecken außerhalb des Gebäudes - Schäden an unter Erdoberfläche befindlichen Waren, die nicht mindestens 12 cm über dem Fußboden lagern - Wasserverlust, Mietverlust oder andere mittelbare Schäden - Schäden durch Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachten Rückstau - Schäden durch Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung, und zwar auch dann nicht, wenn ein solcher Schaden durch Leitungswasser verursacht wurde
Ausschlüsse in der Sturmversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden durch Sog- oder Druckwirkungen von Luft- oder Raumfahrzeugen - Schäden durch Wasser und dadurch verursachten Rückstau - Schäden durch Bewegung von Boden- oder Gesteinsmassen, wenn diese Bewegung durch Bautätigkeiten oder bergmännische Tätigkeiten verursacht wurde - Schäden durch Bodensenkung - Schäden durch dauernde Witterungs- oder Umwelteinflüsse - Beeinträchtigungen ohne Auswirkungen auf die Brauchbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Nutzungsdauer der Sachen - Schäden, die dadurch entstanden sind, dass sich versicherte Bauwerke oder Teile davon in einem baufälligen Zustand befunden haben - Schäden, die dadurch entstanden sind, dass im Zuge von Neu-, Zu- oder Umbauten versicherter Bauwerke Baubestandteile nicht oder noch nicht entsprechend fest mit dem sonstigen Bauwerk verbunden waren oder Baubestandteile aus der üblichen Verbindung mit dem Bauwerk gelöst wurden - Schäden durch Grundwasser und Schäden, die dadurch entstehen, dass das Wasser durch Fenster und/oder Türen eindringt, die geöffnet, gekippt oder undicht sind - Verglasungen und Kunststoffverglasungen aller Art, auch Lichtkuppeln - Bewegliche Sachen auf dem Transport
Ausschlüsse in der Betriebsunterbrechung	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden - Schäden an Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen oder geworfen werden - Sengschäden - Schäden an elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes - Schäden an elektrischen Einrichtungen durch Überspannung oder durch Induktion infolge Blitzschlages oder atmosphärischer Entladungen (indirekter Blitzschlag) - Schäden durch mechanische Betriebsauswirkungen und Schäden an Verbrennungskraftmaschinen durch die im Verbrennungsraum auftretenden Explosionen - Schäden durch Projektile aus Schusswaffen
Ausschlüsse in der Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechung (Extended Coverage)	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden, die nicht unter der Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage) genannt sind.
Ausschlüsse in der Glasbruchversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden durch Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern - Schäden an Fassungen und Umrahmungen - Folgeschäden - Schäden, die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder beim Transport der Gläser entstehen - Schäden, die durch Tätigkeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen entstehen, außer durch Reinigungsarbeiten. - Fassadenverkleidungen aus Glas, Glasverkachelungen sowie Treib- und Gewächshäuser
Ausschlüsse in der Einbruchdiebstahlversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen, ohne dass ein versicherter Einbruchdiebstahl vorliegt - Schäden durch Entnahme von Waren oder Bargeld aus Automaten unter Verwendung falscher oder nicht wertentsprechender Münzen, manipulierter

	<ul style="list-style-type: none"> - Karten und dergleichen - Schäden durch Vorsatz von Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben - Schäden durch Vorsatz von Personen, die für den Versicherungsnehmer tätig sind und Zugang zu den Versicherungsräumlichkeiten haben, außer Einbruchdiebstahl zu Zeiten, in denen kein Zugang bestand. - Schäden durch entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden 		
Ausschlüsse in der Haftpflichtversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprüche aus Gewährleistung für Mängel - Ansprüche, die über den Umfang der gesetzlichen Schadenersatzpflicht hinausgehen - Ersatzleistungen für die Erfüllung von Verträgen - Schäden verursacht durch die Haltung und Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftfahrtgeräten, und motorbetriebene Sonderfahrzeuge, wie Schidoos, Pistenfahrzeuge, Jetski und dgl. - Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst und seinen Angehörigen zugefügt werden - Schäden die den Gesellschaftern des Versicherungsnehmers deren Angehörigen, den Gesellschaften, an denen der Versicherungsnehmer beteiligt ist und Gesellschaften, die demselben Konzern wie der des Versicherungsnehmer zugehören, zugefügt werden - Schäden im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Organismen - Schäden durch Gewalthandlungen: <ul style="list-style-type: none"> - von oder gegen Staaten, - von politischen und terroristischen Organisationen, - im Zuge öffentlicher Versammlungen, Kundgebungen und Aufmärschen - durch Streiks und Aussperrungen - Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden, die an den vom Versicherungsnehmer (oder in seinem Auftrag oder für seine Rechnung von Dritten) hergestellten oder gelieferten Arbeiten oder Sachen infolge einer in der Herstellung oder Lieferung liegenden Ursache entstehen - Schäden an Sachen die entliehen wurden - Schäden die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit Auswirkungen elektromagnetischer Felder stehen - Schäden die direkt oder indirekt auf Asbest oder asbesthaltige Materialien zurückzuführen sind - Sach- und/oder Vermögensschäden, die unter die Tatbestände der erweiterten Produkthaftung fallen - Schäden aus Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen - Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen 		
Ausschlüsse in der Elektronikversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden durch betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung - Keine Entschädigung für Schäden, für die ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat 		
Ausschlüsse in der Kühlgutversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Fehler und Mängel, welche bei Abschluss der Versicherung vorhanden und bekannt waren bzw. bekannt sein mussten - Schäden infolge gewöhnlicher Abnutzung der Kühleinrichtungen, sowie infolge von Alterserscheinungen, Korrosion, Rost oder sonstigen Ablagerungen - Schwund oder natürliche Veränderung der Waren - Unsachgemäße oder mangelhafte Vorbehandlung oder Verpackung der Ware sowie durch nicht einwandfreien Zustand der Ware bei der Einlagerung, durch unsachgemäßes Einfrieren, durch unzureichende Lagerung - Vorzeitige Inbetriebnahme der Kühlanlage nach einem Schaden, vor Beendigung der endgültigen Wiederherstellung der Kühlanlage und vor Gewährleistung eines ordnungsmäßigen Betriebes 		
 Gibt es Leistungsbeschränkungen?			
Feuer- und Zusatzversicherungen			
Anwendungsbereich	Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Feuerversicherung	Brand, Brandstiftung durch Dritte, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz, Absturz von Personen- und Lastenaufzügen, Kaminbrand und Schäden an	-	Vereinbarte Versicherungssumme

	Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen, Schallwelle, Austritt von Rauch aus der Heizungsanlage, Sprengstoffexplosion, Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück, radioaktive Isotope		
Feuerversicherung	Schäden durch unbekannte Fahrzeuge an versicherten Gebäuden	EUR 150,-	EUR 10.000,-
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	Elektrische Schäden	EUR 250,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	KFZ am Versicherungsgrundstück	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	Feuerregress gegenüber Dritten (ricorso terzi)	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	Schäden an Außenanlagen	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage)	Soziopolitische Ereignisse	EUR 1.500,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 1.000.000,-
Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage)	Sprinkler-Leckage	EUR 500,-	100% der Versicherungssumme, maximal EUR 200.000,-
Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage)	Überschwemmung und Vermurung	EUR 5.000,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-
Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage)	Lawinen und Lawinenluftdruck	EUR 5.000,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-
Leitungswasserversicherung	Schäden durch Austritt von Leitungswasser	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme
	Such-, Reparatur- und Wiederherstellungskosten bei Frost- und bei Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Fußbodenheizung, Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück	EUR 500,-	Maximal 6 Meter Rohrsersatz
Zusatzdeckung in der Leitungswasserversicherung gegen Mehrprämie	Erweiterte Deckung	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme, maximal EUR 200.000,- Maximal 6 Meter Rohrsersatz
Sturmversicherung	Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdbeben, Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück, radioaktive Isotope	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Sturmversicherung	Schäden im Gebäudeinneren durch Schmelz- und Regenwasser, sowie überlaufende Regenrinne	EUR 500,-	EUR 10.000,-
Zusatzdeckung in der Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Schäden an Außenanlagen	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Bewegliche Einrichtung im Freien am Versicherungsgrundstück	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Zusatzdeckung in der Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Schirmbars	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Zusatzdeckung in der Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Markisen	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme

Betriebsunterbrechungsversicherung	In Prozent des Sachschadens (Variante 1)	-	Vereinbarter %-Satz
Betriebsunterbrechungsversicherung	Nach Deckungsbeitrag (Variante 2)	EUR 500,-	Vereinbarter Deckungsbeitrag
Zusatzdeckung in der Betriebsunterbrechungsversicherung gegen Mehrprämie	Sachverständigenkosten	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung (Extended Coverage)	Sprinkler-Leckage	EUR 500,-	100% der Versicherungssumme, maximal EUR 100.000,-
Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung (Extended Coverage)	Soziopolitische Ereignisse	EUR 1.500,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-
Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung (Extended Coverage)	Überschwemmung und Vermurung	EUR 5.000,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 250.000,-
Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung (Extended Coverage)	Lawinen und Lawinenluftdruck	EUR 5.000,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 250.000,-
Einbruchdiebstahlversicherung	Sachschäden durch einen vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl, Vandalismus, sowie Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Baubestandteile, Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Einbruchdiebstahlversicherung	Kosten für Schlossänderungen bei Abhandenkommen der Schlüssel der Versicherungsräumlichkeiten	EUR 500,-	Maximal EUR 1.500,-
Einbruchdiebstahlversicherung	Kosten für kurzfristige Sicherungsmaßnahmen	-	Vereinbarte Versicherungssumme
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung – Reduzierung der Prämie	Bruchteilverversicherung	EUR 500,-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Inhalt von Behältnissen und Kassen	EUR 500,-	Einsatzkasse mit Schlossschutzpanzer (EN0 – Mindestgewicht 100 kg): maximal EUR 10.000,- Wandtresor mit Vollpanzerung oder Kassenschrank freistehend (EN1 – Mindestgewicht 250 kg), maximal EUR 20.000,- Panzerschrank freistehend mit zwei Doppelbartschlössern (EN2 – Mindestgewicht 500 kg), maximal EUR 50.000,- Panzerschrank freistehend mit Doppelbart- und Codeschloss (EN3 – Mindestgewicht 500 kg), maximal EUR 100.000,- Zimmertresore ohne Sicherheitsgrad: maximal EUR 2.000,- pro Tresor
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Sachen außerhalb des versicherten Gebäudes	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme

Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Kassenbotenberaubung	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Beraubung in den Versicherungsräumlichkeiten	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Abhandenkommen der Originalkassenschlüssel	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Schlossänderungskosten Kassenschlüssel	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Glasbruchversicherung	Glasbruch an Scheiben des versicherten Gebäudes, Bruch von Kronleuchtern, Innenverglasung, Notverglasungs-, Notverschalungs- und Überstundenkosten, sowie Kosten für Gerüste	-	Wahlweise EUR 2.500,- oder EUR 5.000,-
Glasbruchversicherung	Entsorgungskosten	-	50% der Entschädigungsleistung
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Firmen- und Steckschilder aus Glas	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Blei-, Messing- und Kunstverglasungen	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Folien und Malereien	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Bewachungskosten	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Wintergartenverglasung inkl. Glasdach	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Panzerglas	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Glasdächer	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Geld und Geldeswerte	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Kosten des Aufgebotsverfahrens	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Mehrkosten infolge Preissteigerungen	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, und Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	Leitungswasser, Sturm EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme, maximal 30% der Ersatzleistung
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, und Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Mehrkosten für Technologieverbesserung	Leitungswasser, Sturm EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme, maximal 10% des Schadens
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Nebenkosten	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme

Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Betriebsunterbrechungs-, Einbruchdiebstahlversicherung und Deckungserweiterung zur Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherung (Extended Coverage)	Schadenminderungskosten	Siehe jeweilige Sparte	Vereinbarte Versicherungssumme
Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung	Außenversicherung	Leitungswasser, Sturm EUR 500,-	10 % der Inhaltsversicherungssumme
Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung	Sachen der Gäste und Beschäftigten	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	EUR 1.000.000,- auf Erstes Risiko
Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruch-Diebstahlversicherung	Sachverständigenkosten	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl, Betriebsunterbrechung EUR 500,-	EUR 100.000,- auf Erstes Risiko

Haftpflichtversicherung

Für Sachschäden kann eine der folgenden Selbstbehaltsvarianten gewählt werden:


- 10% des Sachschadens min. €200,- max. €2.000,-
- 10% des Sachschadens min. €400,- max. €4.000,-
- 10% des Sachschadens min. €700,- max. €7.000,-
- 10% des Sachschadens min. €1.000,- max. €10.


Für Personenschäden wird der Selbstbehalt nicht angewendet.


Deckungsumfang - Betriebshaftpflichtversicherung	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Haftpflicht für die Tätigkeit des versicherten Betriebes	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmern (R.C.O.)	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme, maximal EUR 1.000.000 für Berufskrankheiten
Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi)	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Europadeckung	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Arbeitnehmergarderoben	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Produkthaftpflicht	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Haus- und Grundbesitzhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Bauherrenhaftpflicht (Bauprojekte von maximal EUR 2.000.000,-)	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Mietsachschäden an Gebäuden durch Feuer, Explosion und Leitungswasser	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Privat- und Sporthaftpflichtversicherung auf Dienstreisen	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers sowie deren Angehörigen	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Sachschäden durch Umweltstörung	10% des Schadens, höchstens EUR 40.000,-	50% der Pauschalversicherungssumme
Schäden durch Be- und Entladung fremder Fahrzeuge	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Gewerbsmäßigen Vermietung/Verleihung von Arbeitsmaschinen und Geräten	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Isotopenhaftpflicht	gewählte Selbstbehaltsvariante	25% der Pauschalversicherungssumme
Schäden an Sachen durch Überflutungen	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Tätigkeit an unbeweglichen Sachen	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Allmählichkeitsschäden	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Reine Vermögensschäden	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme

Schäden an nicht abgegebenen Sachen der Beherbergungsgäste	gewählte Selbstbehaltsvariante	Das 100fache des Zimmerpreises 10% der Pauschalversicherungssumme
Schäden an abgegebenen Sachen der Beherbergungsgäste	gewählte Selbstbehaltsvariante	Das 200fache des Zimmerpreises 10% der Pauschalversicherungssumme
Schäden an abgegebenen und nicht abgegebenen Sachen der Gäste (ohne Beherbergung)	gewählte Selbstbehaltsvariante	Höchstentschädigung von EUR 2.000,- pro Versicherungsfall, 10% der Pauschalversicherungssumme
Parkplatzrisiko (Schäden an Fahrzeugen der Gäste)	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Sport- und Vergnügungseinrichtungen	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Gästeanimationsveranstaltungen	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Veranstalterhaftpflicht für Seminare und Schulungen	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Betriebseigene Friseur- und Kosmetiksalons	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Betrieb von Campingplätzen	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Durchführung von Cateringtätigkeiten	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Tätigkeit an beweglichen Sachen sowie Schäden durch Wartungs- und Reparaturarbeiten an Sachen der Gäste	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Abhol- und Zustelldienst von Fahrzeugen	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Bewachte Garderoben	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Arbeitsmaschinen (innerhalb des Betriebsgeländes und bei der Ausführung er in der Polizze beschriebenen Tätigkeit - gegen Mehrprämie)	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Deckungsumfang Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten	10% des Sachschadens min. EUR 200,- max. EUR 2.000,-	Pauschalversicherungssumme
Bauherrenhaftpflicht	10% des Sachschadens min. EUR 200,- max. EUR 2.000,-	Pauschalversicherungssumme
Sachschäden durch Umweltstörung aus der Lagerung von Mineralölprodukten bis zu einem Lagervolumen von 100 Liter	EUR 400,-	Maximal EUR 75.000,-
Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi)	10% des Sachschadens min. EUR 200,- max. EUR 2.000,-	Pauschalversicherungssumme
Elektronikversicherung		
Es kann eine der folgenden Selbstbehaltsvarianten gewählt werden:		
<ul style="list-style-type: none"> - EUR 200,- - EUR 300,- - EUR 400,- 		
Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Sachschäden an stationären Anlagen und Geräten der Informations-, Kommunikations- und Bürotechnik mit Einzelwert von max. EUR 7.500,-	gewählte Selbstbehaltsvariante	5% der vereinbarten Inhaltssumme
Nebenkosten	gewählte Selbstbehaltsvariante	Max. 10% der Höchstentschädigungssumme, max. EUR 9.000,-
Mobile Anlagen und Geräte	gewählte Selbstbehaltsvariante bzw. 25% des Schadens, bei Schäden durch	30% der Versicherungssumme, max. EUR 15.000,-

	Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung außerhalb des Versicherungsortes	
Kühlgutversicherung		
Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Sachschäden infolge Verderbs oder Verlusts des versicherten Kühlgutes, Lagerung von Speiseeisprodukten und Schäden an den versicherten Waren bei Ausfall der FrischhalteKaltlagerung.	10%, mindestens EUR 200,-	Vereinbarte Versicherungssumme

 Welche Verpflichtungen habe ich? Welche Verpflichtungen hat der Versicherer?	
Was ist im Schadensfall zu tun?	Schadensmeldung: innerhalb von drei Tagen.
	Externe oder konventionierte Dienstleistungsbetriebe: die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. verfügt über keine externen oder konventionierten Dienstleistungsbetriebe.
	Schadenbearbeitung durch andere Unternehmen: die Beteiligung der Schadenbearbeitung durch andere Unternehmen ist nicht vorgesehen.
	Verjährung: Ansprüche des Versicherungsnehmers aus dem Versicherungsvertrag verjähren innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag, an dem der Umstand eingetreten ist. In der Haftpflichtversicherung beginnt die Frist ab dem Tag zu laufen, an dem der Dritte vom Versicherungsnehmer den Schadenersatz verlangt oder gegen ihn Klage erhoben hat.
Unrichtige oder unvollständige Angaben	Eventuelle falsche oder unvollständige Erklärungen zu Gefahrumständen bei Vertragsabschluss können den Versicherungsschutz gefährden.
Verpflichtungen des Versicherers	Die Auszahlung des Schadens durch den Versicherer erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Schadenverhandlungen.

 Wann und wie zahle ich?	
Prämie	Die Prämie ist entweder an den betreuenden Vermittler oder direkt an die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. auf folgende Weise zu bezahlen: <ul style="list-style-type: none"> - Bargeld im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen - Banküberweisung - Einzugsverfahren (SEPA) - Scheck (nicht übertragbar) <p>Die Prämie kann sich jährlich (bei Hauptfälligkeit) erhöhen oder vermindern, sofern der Versicherungsnehmer die Vereinbarung der Wertanpassung gemäß ISTAT-Verbraucherpreise für Arbeiter- und Angestelltenfamilien (FOI) getroffen hat.</p> <p>Die Prämien enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer.</p> <p>Die Prämienzahlung kann – je nach Vereinbarung – ohne Zuschlag auch viertel- oder halbjährlich erfolgen.</p>
Rückzahlungen	Nach Eintritt des Versicherungsfalles können beide Parteien den Versicherungsvertrag kündigen. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung der nicht verbrauchten Nettoprämie.

 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?	
Dauer	Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt und hat eine jährliche Laufzeit. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Stilllegung	Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag nicht stilllegen.
--------------------	---

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Rücktritt nach Unterzeichnung des Vertrages	Nach Unterzeichnung des Versicherungsvertrages kann der Versicherungsnehmer nicht vom Vertrag zurücktreten. Falls der Versicherungsvertrag mit einer Finanzierung verbunden ist (Payment Protection Insurance) kann innerhalb von 60 Tagen ab Beginn des Versicherungsschutzes vom Vertrag zurückgetreten werden.
Vertragsauflösung	<ul style="list-style-type: none"> - Ablaufkündigung: der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag mit einer Frist von 30 Tagen mittels eingeschriebenen Briefes mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail (PEC) zur vereinbarten Fälligkeit kündigen. - Schadenkündigung: im Schadensfall kann der Versicherungsnehmer ab dem Zeitpunkt der Schadenmeldung bis spätestens zum 30. Tag nach der Zahlung oder Ablehnung des Schadens mittels eingeschriebenen Briefes mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail (PEC) kündigen.

Wer benötigt dieses Versicherungsprodukt?

Personen, die eine gastgewerbliche Tätigkeit ausüben und ihre Betriebsgebäude sowie den Inhalt gegen Feuer und weitere versicherbare Gefahren absichern wollen, sowie sich als Betreiber eines Gastgewerbes vor Schadenersatzverpflichtungen schützen möchten.

Für welche Kosten muss ich aufkommen?

Vermittlungsgebühren: die Vermittlungsgebühren betragen 22%

Wie melde ich eine Beschwerde und wie kann ich Streitigkeiten beilegen?

An das Versicherungsunternehmen	<p>Der Versicherungsnehmer kann seine Beschwerde auf unterschiedlichen Wegen bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. einbringen:</p> <p>Füllen Sie unser Online-Beschwerdeformular aus, senden Sie uns eine E-Mail an reclami@tiroler.it oder schreiben Sie uns an:</p> <p style="text-align: center;">TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. Landesdirektion Südtirol Beschwerdestelle Schlachthofstraße 30 39100 Bozen</p> <p>Um den Vorschriften zu entsprechen, müssen Beschwerden, die das Vertragsverhältnis oder die Schadensbearbeitung betreffen, schriftlich erfolgen.</p> <p>Die Beschwerde muss folgende Daten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachname und vollständige Adresse des Beschwerdeführers - Polizzenummer und Daten des Versicherungsnehmers - eine eventuell vorhandene Schadennummer - Grund der Beschwerde und Beschreibung des Sachverhalts <p>Die Beschwerden, die das Verhalten der Agenten oder deren Mitarbeiter betreffen, können auch an die Agentur gesendet werden.</p> <p>Die Beschwerden, die das Verhalten anderer Vermittler (Broker oder Banken) oder deren Mitarbeiter betreffen, müssen direkt an diese Vermittler gerichtet werden. Falls diese Beschwerden bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. eingehen, werden diese an den betroffenen Vermittler weitergeleitet und der Beschwerdeführer darüber informiert.</p>
--	---

An die IVASS	<p>Ist das Ergebnis der Beschwerde nicht zufriedenstellend oder erfolgt die Antwort nicht innerhalb der Frist von 45 Tagen, so kann die Beschwerde an die italienische Versicherungsaufsicht IVASS, Via del Quirinale, 21 - 00187 Roma, Fax 06.42133206, PEC-Mail: ivass@pec.ivass.it übermittelt werden.</p> <p>Zur Einreichung der Beschwerde kann ein entsprechendes Formular auf der Internetseite der IVASS www.ivass.it verwendet werden. Außerdem finden Sie hier weitere Informationen zur Durchführung der Beschwerde.</p> <p>Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. unterliegt auch der Finanzmarktaufsicht (FMA) Österreich (österreichische Aufsichtsbehörde). Deshalb kann die Beschwerde auch an die FMA, über den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) www.vvo.at, übermittelt werden, jedoch nur in elektronischer Form.</p>
---------------------	---

Bevor der Rechtsweg beschritten wird, ist es auch möglich, die Streitigkeiten außergerichtlich beizulegen, dies kann folgendermaßen passieren:

Mediation	<p>Es kann eines vom Justizministerium angebotenes Schlichtungsverfahren in Anspruch genommen werden.</p> <p>Siehe hierzu www.giustizia.it (Gesetz 09.08.2013, Nr. 98).</p>
Verhandlungsverfahren mit anwaltlichem Beistand	<p>Verhandlungsverfahren mit der Unterstützung eines anwaltlichen Beistands um zu einer einvernehmlichen Lösung des Streitfalles zu kommen.</p>
Andere Verfahren um Streitigkeiten beizulegen	<ul style="list-style-type: none"> - Sachverständigenverfahren: die Vertragspartner können schriftlich vereinbaren, dass Ursache und Höhe des Schadens durch Sachverständige festgestellt werden, wobei ein Sachverständiger von der Gesellschaft und ein Sachverständiger vom Versicherungsnehmer ernannt wird. Diese wählen einen dritten Sachverständigen als Obmann, welcher bei Uneinigkeit die Entscheidungen trifft. - Grenzüberschreitende Streitigkeiten: die Beschwerde kann an die Versicherungsaufsicht IVASS oder direkt an die zuständige ausländische Schlichtungsstelle gerichtet werden. Hierzu kann ein Antrag zur Schlichtung an die FIN-NET gestellt oder die zuständige ausländische Schlichtungsstelle auf der Internetseite http://ec.europa.eu/fin-net ermittelt werden.

FÜR DIESEN VERTRAG GIBT ES KEIN ONLINE-KUNDENPORTAL (Z.B. HOME INSURANCE), DAS HEIßT NACH DER UNTERZEICHNUNG DES VERTRAGES KANN EIN SOLCHER SERVICE WEDER AUFGERUFEN, NOCH FÜR DIE ONLINE VERWALTUNG DES VERTRAGES GENUTZT WERDEN.